

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG des Marktgemeinderates Küps (nur öffentlicher Teil)

Tag und Ort	am 16.12.2008, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VHS Torsten Michel
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Hans Rebhan ab TOP 128, Wolfgang Reuter ab TOP 128, Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl ab TOP 128, Rudolf Taube, Uwe Böhm, Matthias Hopf, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Thorsten Stalph (beruflich) und Wolfgang Neumann (Krankheit).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

126 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters KommunalDarlehen; Information über Änderung eines Darlehensvertrags und Darlehensneuaufnahme

Der Markt Küps hat im Jahr 1994 ein KommunalDarlehen über 1.000.000 DM (= 511.291,88 €) bei der Sparkasse Kulmbach-Kronach aufgenommen. Zum 30.11.2008 ist nun die Zinsbindung mit aktuell 4,21 % weggefallen. Der Darlehensrest beträgt ca. 146 Tsd. € und die Laufzeit geht noch bis zum 30.03.2013. Aufgrund eines Angebots der Sparkasse Kulmbach-Kronach, vom 27.11.2008, wurde das Darlehen mit einem Zinssatz von 3,36 % p.a. und den bisherigen Bedingungen bis zum Ende der Laufzeit verlängert. Alternativangebote für ein entsprechendes Darlehen mit einer 5-jährigen Zinsbindung lagen bei einem Zinssatz von ca. 3,48 % p.a.

I.R.d. Jahresabschlusses 2007 wurden Haushaltseinnahmereste (HER) für Kreditaufnahmen in Höhe von 262.100 EUR gebildet. Diesen Einnahmen standen Ausgaben in Form vom Haushaltsausgaberesten (HAR) für laufende Maßnahmen gegenüber, die zwischenzeitlich fast alle abgeschlossen sind. Die Ausgaben wurden u.a. durch zinsgünstige Kassenkredite „zwischenfinanziert“. Die Kreditermächtigung in Form dieses HER ist nur einmal übertragbar, weshalb nun ein Darlehen in Höhe von 265.000 EUR (= HER zzgl. Teilbetrag aus Kreditermächtigung im Haushalt 2008) bei der Bayer. Landesbank, München, mit Zinsen von 3,899 % p.a., Zinsbindung bis zum Ende der Laufzeit von 25 Jahren und vierteljährlichen Annuitäten, beginnend ab 30.03.2009, aufgenommen wurde. Alternativangebote lagen bei einem Zinssatz von ca. 4,13 % p.a.

126 b) Informationen des Ersten Bürgermeisters; Beseitigung der Bahnübergänge im Gemeindeteil Oberlangenstadt: Maßnahmenabwicklung 2009

Bezug nehmend auf TOP 119 der Marktgemeinderatssitzung vom 04.11.2008 (2009 Straßen-

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	-----------------------------------------------------------------

und Brückenbau, 2010 Bau der Eisenbahnbrücke und der Grundwasserwanne im Kreuzgrabenweg) gab Erster Bürgermeister Herbert Schneider den Terminplan für die Abwicklung der Maßnahme 2009 bekannt, der wie folgt aussieht:

Veröffentlichung der Ausschreibung	05.12.2008
Angebotsöffnung	20.01.2009
Angebotsprüfung	bis 30.01.2009
Vergabe	13.02.2009
Baubeginn	02.03.2009
Fertigstellung	18.12.2009.

126 c) Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge bei Bahn-km 7,145 und 7,966 der Strecke Hochstadt/Marktzeuln – Probstzella im Bereich des Ortsteils Oberlangenstadt des Marktes Küps - Finanzierung

Mit Schreiben vom 20.10.2008 hat die Regierung von Oberfranken den Zuwendungsbescheid für unseren Kostenanteil erlassen. Von den voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 1.420.000 EUR (= 1/3-Anteil Markt Küps) beträgt die Gesamtzuwendung nach Art. 13c FAG ca. 140.000 EUR (= 10 v.H.) und nach Art. 2 BayGVFG 850.000 EUR (= 60 v.H.). Als Anteilsfinanzierung wurde für 2008 bereits ein Betrag von 100.000 EUR bewilligt. Ein erster Auszahlungsantrag über einen Teilbetrag wurde bereits dem Staatl. Bauamt, Bamberg, vorgelegt.

Aufgrund unserer Nachfrage hat mit Schreiben vom 28.11.2008 die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2009 Ausgabemittel für das Bundesdrittel in Höhe von 1.000.000 EUR eingeplant werden. Die Auszahlung des Bundesdrittel erfolgt dabei erst, nachdem der Markt Küps die Rechnungen geprüft, gezahlt und das Bundesdrittel extra angefordert hat. Erster Bürgermeister Herbert Schneider bedankte sich in diesem Zusammenhang bei allen Beteiligten, der Deutschen Bahn, dem Bund und den weiteren Zuwendungsgebern. Insbesondere bedankte er sich bei allen Verantwortlichen der Regierung von Oberfranken, dem Planungsbüro und den Grundstückseigentümern, die bereits ihre Zustimmung signalisiert haben.

126 d) Informationen des Ersten Bürgermeisters
Neubau Feuerwehrgerätehaus in Au;
Information über Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken, vom 21.11.2008

Mit Bescheid vom 21.11.2008 hat die Regierung von Oberfranken für das Feuerwehrgerätehaus in Au eine Teilzuwendung für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 32.000 € bewilligt. Soweit eine Auszahlung dieses Betrages in dieser Höhe nicht möglich ist, gilt die nicht ausgezahlte Zuwendung als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der nachfolgenden Haushaltsjahre. Die Bewilligung wird gegenstandslos, wenn die Zuwendung nicht bis zum 10.11.2009 beansprucht wird; der Neubau des Feuerwehrgerätehauses muss deshalb bis zu diesem Termin spätestens fertiggestellt sein. Die Gesamtzuwendung wurde, vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern in künftigen Haushaltsjahren, auf insgesamt 40.000 € festgesetzt, was der Höchstförderung entspricht. Erster Bürgermeister Herbert Schneider bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den Verantwortlichen bei der Regierung von Oberfranken und besonders bei allen Helferinnen und Helfern, die bisher am Neubau des Feuerwehrgerätehauses und dem Anbau eines Stuhllagers mitgeholfen haben bzw. bis zu deren Fertigstellung noch viel Zeit und Kraft investieren zum

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	-----------------------------------------------------------------

Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger.

127 Förderung des Feuerlöschwesens:
Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Küps:
Sonderförderprogramm der Regierung

Mit Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde am 11.09.2008 bei der Regierung von Oberfranken die Förderung eines Hilfeleistungssatzes (HLS) für die Freiwillige Feuerwehr Küps gestellt. Im Rahmen eines befristeten Sonderförderprogramms wird die Ersatzbeschaffung von Hilfeleistungssätzen durch den Bayerischen Staat gefördert, die aufgrund des aktuellen Stands der Fahrzeugtechnik den heutigen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von hydraulischen Rettungsmitteln gestellt werden nicht mehr entsprechen. Der auf dem LF 8 der Freiwilligen Feuerwehr Küps untergebrachte HLS, bestehend aus Spreizer, Schneidegerät, Rettungszyylinder und Pumpenaggregat, ist bereits über 20 Jahre alt und muss schnellstmöglichst durch neue leistungsfähigere Gerätschaften ersetzt werden. Der HLS entspricht nicht mehr den an hydraulischen Rettungsmitteln gestellten Anforderungen. Kreisbrandrat Joachim Ranzenberger hat mit Schreiben vom 10.09.2008 die notwendige Maßnahme ausdrücklich befürwortet.

Die Fördervoraussetzungen sind gegeben. Die Regierung fördert pauschal mit 6.000,00 €. Mit Anschaffungskosten von ca. 21.000,00 € ist zu rechnen.

Mit Schreiben vom 10.11.2008 erhielt der Markt Küps nun die Zustimmung auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zur Beschaffung eines „Hilfeleistungssatzes“ (HLS) gemäß DIN EN 13204. Diese Zustimmung erging gemäß der Nr. 1.3.3 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VVK – Anlage 3 zu Art. 44 BayHO) und ist befristet bis zum 01.02.2009. Es sei noch hier angemerkt, dass pro Kalenderjahr in Oberfranken nur 8 Hilfeleistungssätze von staatlicher Seite gefördert werden. Der eilbedürftige Antrag wurde von der Verwaltung deshalb gestellt, damit der Markt Küps schnellstmöglichst noch in die Fördermaßnahme 2008 mit aufgenommen wurde.

Beschluss:

Im Sinne der Sachdarstellung wird der Anschaffung eines neuen Hilfeleistungssatzes zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt umgehend eine Ausschreibung vorzunehmen und entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmung: einstimmig

128 Dorferneuerungsmaßnahmen im Gemeindebereich Küps:
Vorstellung einer möglichen einfachen Dorferneuerung für den Ortsbereich Nagel,
Gemarkung Oberlangenstadt

Auf Einladung des Ersten Bürgermeisters fand eine Besichtigung des betreffenden Gemeindegebiets des Marktes Küps mit einem Vertreter vom Amt für ländliche Entwicklung, Bamberg, im Oktober diesen Jahres statt. Hierbei wurden mögliche Dorferneuerungsmaßnahmen für die Zukunft erörtert und eine mögliche Realisierung dieser grundsätzlich abgewogen.

Aus der Inaugenscheinnahme der Ortsteile (Oberlangenstadt, Nagel und Bereich Obere Dorfstraße Theisenort) ergab sich der Eindruck, dass, vorbehaltlich der hierfür geltenden und bekannten Rahmenbedingungen, z.B. eine „einfache Dorferneuerung“ für den Ortsbereich Nagel, Gemarkung Oberlangenstadt, näher beleuchtet werden sollte. Aufgrund dieser Option erarbeitete das Ingenieurbüro IVS GmbH, Kronach, eine entsprechende Voruntersuchung,

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	-----------------------------------------------------------------

welche die Möglichkeiten einer Dorferneuerung in Nagel aufzeigt und eine entsprechende Beantragung des Verfahrens beim Amt für ländliche Entwicklung untermauern soll.

Die Voruntersuchung kommt zu folgendem Ergebnis:

„In Nagel ist ein Vollausbau der Kümmebergstraße sowie die Erstellung einer Buswendeschleife als Ersatz für das bestehende Provisorium vorgesehen; die Fahrbahnbeläge in der Schrotstraße und in der Alten Gasse werden teilweise instandgesetzt. Angestrebt wird jeweils eine durchgängige Fahrbahn mit Asphaltbelag in einer Breite von fünf Metern. Randbereich werden mit Betonpflaster (nach den Maßgaben der Dorferneuerung) befestigt, Bereich mit Platzcharakter (Wartebereich am Buspavillon, Platz am Aufgang zur Tausendjährigen Eiche) mit Granitpflaster, eine Aufwertung des Fest-/ Spiel- und Bolzplatzes ist ebenso vorgesehen, wie eine Weiterführung des Fußweges zur Tausendjährigen Eiche auf einen öffentlichen Wirtschaftsweg (Schaffung eines Rundweges).

Baukosten:

2.080 m ²	:Asphaltflächen Vollausbau (115 € pro m ²)	239.200 €
850 m ²	:Asphaltflächen Rekonstruktion (75 € pro m ²)	63.750 €
1.020 m:	Pflaster-Einzeiler (30 € pro m)	30.600 €
410 m :	Dreizeiler/Bordstein (55 € pro m)	22.550 €
130 m ² :	Pflasterflächen Granit (100 € pro m ²)	13.000 €
770 m ² :	Pflasterflächen Beton (65 € pro m ²)	50.050 €
400 m ² :	Fußweg (45 € pro m ²)	18.000 €
5.000 m ² :	Grünflächen (2 € pro m ²)	10.000 €
200 m ² :	Spielplatz (25 € pro m ²)	5.000 €
20	Laubbaum-Hochstämme (500 € pro Stück)	10.000 €
	Buspavillon (pauschal)	12.000 €
	Brunnen (pauschal)	10.000 €
	2 Informationstafeln (1.000 € pro Stück)	2.000 €
	2 Sitzbänke (500 € pro Stück)	1.000 €
	Beleuchtung (pauschal)	8.500 €
	Zwischensumme	495.650 €
	12 % Ingenieurhonorar für Vermessung, Planung, Bauleitung	59.478 €
	Endsumme netto, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer	555.128 €

Anhand einer Planunterlage wurde den Gremiumsmitgliedern der vorgenannte Planungsvorschlag aufgezeigt. Nach Sichtung des Planes und einer kurzen Diskussion im Gremium kam es zu folgendem

Beschluss:

Das Gremium begrüßte die Bemühungen für den Ortsbereich Nagel eine einfache Dorferneuerung zu erreichen und beauftragt die Verwaltung das Projekt weiter voran zu treiben und ein entsprechendes Projekt beim Amt für ländliche Entwicklung zu beantragen. Das Gremium wird zu gegebener Zeit vom Ergebnis der Bemühungen informiert.

Abstimmung: einstimmig

129 Beseitigung der Bahnübergänge in Küps – GT Oberlangenstadt;
Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	-----------------------------------------------------------------

Im Rahmen der genannten Maßnahme wird es notwendig, die Wasserversorgungshauptleitung DN 150 PVC, beginnend von der Auskreuzung Nähe des bestehenden Bahnüberganges Nagel, weiter über die zukünftigen Straßen „B“ und „A“ und im Kreuzgrabenweg bis einschließlich zur neuen Unterführung hin komplett umzulegen und zu erneuern. Die neuen Verkehrsflächen verlaufen über die bestehende Altleitung, weshalb eine Erneuerung notwendig wird. Da die Einbindung der Wasserleitung im Bereich des jetzigen Bahnüberganges Kreuzgrabenweg wegen der zu erstellenden Unterführung ohnehin nicht mehr belassen werden kann, ist eine Weiterführung der neuen Wasserleitung über die neu entstehende Straße „A“ und Einbindung am Endstrang Kreuzgrabenweg in Höhe HsNr. 11 zu realisieren. Die Wasserleitung wäre bis einschließlich Unterführung Kreuzgrabenweg, mit Wasserleitungshausanschlüssen im öffentlichen Bereich, ebenfalls zu erneuern.

Für das Jahr 2009 wäre die Wasserleitungsverlegung von der Auskreuzung Bahnübergang Nagel bis einschließlich Einbindung in den Bestand Kreuzgrabenweg vorzusehen. Die Leitungserneuerung innerhalb des Kreuzgrabenweges mit Unterführung ist für das Jahr 2010 geplant.

Außerdem wird es notwendig, im Bereich des Kreuzgrabenweges bis einschließlich Einmündung Heckenweg, diverse Kanalhaltungen mittels Neubau zu sanieren. Anhand einer Planunterlage wurde dem Gremium der Umfang der zu sanierenden Kanalhaltungen aufgezeigt. Auch die Sanierung der Kanalhaltungen erfolgt erst im Rahmen des 2. Bauabschnittes im Jahr 2010.

Das mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung der oben genannten Brückenbaumaßnahme beauftragte Ingenieurbüro Maier, Würzburg, wurde durch die Verwaltung bereits damit beauftragt, die notwendigen Wasserleitungserneuerungen für 2009 in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Das Ingenieurbüro wäre auch für den Bereich des Wasserleitungs- und Kanalbaues mit der Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung zu beauftragen. Ein entsprechender Ingenieurvertrag wäre vorzulegen, zu prüfen und abzuschließen.

Für den vorgenannten Wasserleitungsbau Teilabschnitt 2009 wurden durch das Ingenieurbüro Maier folgende Nettokosten in Höhe von rd. 200.000,00 € ermittelt. Die Kosten wurden im Haushaltsentwurf für 2009 bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Mit den oben genannten Ausführungen besteht Einverständnis. Die notwendigen Wasserleitungsarbeiten im Rahmen der vorzunehmenden Ausschreibung für 2009 sind an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter für die Gesamtmaßnahme zu vergeben. Das Gremium wird vom Ergebnis der Ausschreibung in Kenntnis gesetzt.

Abstimmung: einstimmig

130 Haushalt 2009; Bekanntgabe der Eckdaten und Diskussion

Mit der Ladung zur heutigen Sitzung erhielten alle Marktgemeinderäte und Ortssprecher den 1. Entwurf zum Haushalt 2009 zugestellt. Dem voran ging auch ein interfraktionelles Gespräch am 08.12.2008, in dem diese Unterlage besprochen wurde. Erster Bürgermeister Herbert Schneider verwies ausdrücklich darauf hin, dass dieser 1. Entwurf lediglich eine Diskussionsgrundlage darstellt. Wie die nachfolgenden Ausführungen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	-----------------------------------------------------------------

zeigen, müssen in diesem Zusammenhang grundlegende Entscheidungen getroffen werden, um zum Einen die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in ausreichender Höhe zu gewährleisten, was zu einer Erhöhung der sogenannten „freien Spitze“ führt, bzw. die Kreditaufnahme auf ein Minimum zu reduzieren.

A) Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 10.686.400 EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von 129.850 EUR bzw. 1,2 %.

Im Vergleich zum Vorjahr, sind insbesondere im Einzelplan 2 „Schulen“ erhebliche Mehreinnahmen als auch Mehrkosten festzustellen. Im Bereich der VS Küps handelt sich dabei im Einnahmehereich um erhöhte „Schulbeiträge anderer Gemeinden“ (+ 17.500 EUR) und im Ausgabenbereich um die Posten Personalkosten (+ ca. 35.000 EUR), „Unterhalt der Außenanlagen“ (+ 6.500 EUR), des „Schulgebäudes“ (+ 5.000 EUR), der „Heizung“ (+ 7.000 EUR), der „Reinigung“ (+9.500 EUR) und dem „Personalkostenzuschuss für den Schulsozialdienst“ (+ 15.000 EUR).

Auch im Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ sind nennenswerte Mehreinnahmen und –ausgaben. Diese sind bedingt durch die Erstattung bzw. Zahlung von Personalkostenzuschüssen für die Kindertagesstätten im Markt Küps (Einnahmen: + 52.000 EUR; Ausgaben: +104.000 EUR). Grundlagen dafür sind rückwirkende Gesetzesänderungen im Jahr 2008 durch den Bayer. Landtag und damit Erhöhung des Basiswertes.

Im Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“ sind die Einnahmen und Ausgaben ebenfalls gestiegen. Im Vermögenshaushalt vorgesehene Maßnahmen wirken sich hier mit der Mehrwertsteuer in den Einnahmen und Ausgaben aus und erhöhen deshalb die Ansätze im Verwaltungshaushalt. Insgesamt verhält sich diese Erhöhung aber weitestgehend neutral, weil fürs Hallenbad die Möglichkeit der Vorsteuererstattung möglich ist.

Eine erhebliche Minderung gibt es bei den Ausgaben im Einzelplan 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“. Zurückzuführen ist dies auf die Minderung im Bereich „Aufstellung von Bebauungsplänen“ (- 20.000 EUR), „Unterhalt Gemeindestraßen“ (- 150.000 EUR) und dem „Unterhalt von Gewässern“ (- 5.000 EUR). Größere Maßnahme, wie z.B. die Bahnüberführung in Oberlangenstadt, konnten bereits im Jahr 2008 im Haushalt eingestellt und damit finanziert werden. Nicht verbrauchte Mittel werden durch die Bildung von Haushaltsausgabenresten (HAR) vorgetragen.

Insbesondere beim Unterhalt der Gemeindestraße muss aber darauf hingewiesen werden, dass damit eine konsequente Umsetzung des Sanierungskonzeptes kaum möglich ist.

Im Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ kommt es ebenfalls zu Mehreinnahmen und –ausgaben und zwar bei den „Kanaleinleitungsgebühren“ (+ 46.800 EUR), dem „Unterhalt Kanalisation“ (+ 60.000 EUR) und der „Betriebskostenumlage an AWW Kronach-Süd“ (+ 90.500 EUR).

Gleich verhält es sich auch im Einzelplan 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen“. Mehreinnahmen werden insbesondere im Bereich „Konzessionsabgabe – Strom“ (+ 12.000 EUR) erwartet. Mehreinnahmen bzw. –ausgaben gibt es auch wieder bei der „Vorsteuererstattung“ bzw. der „Vorsteuer als Zahllast“. Hier gilt das gleiche wie bereits unter Einzelplan 5 zum Hallenbad ausgeführt.

Der Einzelplan 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, in dem u.a. fast der gesamte Finanzausgleich (Einkommensteuer, Schlüsselzuweisung usw.) als auch die Realsteuern im Einnahmenbereich und die Kreisumlage oder Gewerbesteuerumlage in den Ausgaben enthalten sind, wird reduziert. Nennenswerte Änderungen gibt es bei der Schlüsselzuweisung (- 284.500 EUR) und der Kreisumlage (+ 191.250 EUR) was auf die positiven Steuereinnahmen im Jahr 2007 und damit Erhöhung der Umlagekraft-/Steuerkraftzahlen zurückzuführen ist. Bei den Zinsen für Kassenkredite wurde die Vorfinanzierung erheblicher Investitionen entsprechend berücksichtigt. Die deutlichste Veränderung gibt es bei der „Zuführung zum

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	-----------------------------------------------------------------

Vermögenshaushalt“. Sie beträgt im Jahr 2009 voraussichtlich 791.250 EUR und liegt damit um – 541.650 EUR unter dem Vorjahreswert; die Mindestzuführung (753.700 EUR) wird jedoch erreicht.

B) Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 4.614.200 EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Reduzierung um 2.878.150 EUR bzw. 38,4 %.

Im Vermögenshaushalt sind fast ausschließlich bereits begonnene Maßnahmen enthalten, die im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt bzw. abgeschlossen werden. Neue Maßnahmen wurden nur aufgenommen, soweit hier der Marktgemeinderat bzw. der Bau- und Umweltausschuss bereits die Durchführung/Mittelbereitstellung für 2009 beschlossen hat bzw. über die schon beraten wurde.

Nennenswerte Einzelmaßnahmen 2009 sind:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	-----------------------------------------------------------------

Maßnahme	Einnahme	Ausgabe	Saldo
Neue EDV fürs Rathaus		30.000 €	30.000 €
Umbauten Rathaus (behindertenger. Eingang)		40.000 €	40.000 €
Verkauf altes Feuerwehrhaus Au	15.000 €		- 15.000 €
GS J'thal – Erneuerung Klassenmöbel		25.000 €	25.000 €
GHS Küps – Erneuerung Klassenmöbel		22.000 €	22.000 €
GHS Küps – Sanierung Turn- und Festhalle	67.000 €	45.000 €	- 22.000 €
GHS Küps – Neubau Ganztagesangebot	63.000 €	103.000 €	40.000 €
Kinderspielplätze Frankenring u. Westring		45.000 €	45.000 €
Kindergrube Oberlangenstadt	273.400 €	330.000 €	56.600 €
Hallenbad – San. Schwimmbadtechnik		200.000 €	200.000 €
Toilettenanbau Schmölz		35.000 €	35.000 €
Gehweg Schmölz u. Küps		60.000 €	60.000 €
Erschließung Neubaugebiete *)		100.000 €	100.000 €
Renaturierung „Fabriksgraben“		40.000 €	40.000 €
Kanalisation – DE Theisenort		18.400 €	18.400 €
Kanalisation – DE Tüschnitz		254.000 €	254.000 €
Kanalisation – Bahnüberführung O'stadt		250.000 €	250.000 €
Kanalisation – Sanierungskonzept *)		102.000 €	102.000 €
Fuhrpark (Bauhof)		185.000 €	185.000 €
Wasserversorgung – DE Theisenort		43.000 €	43.000 €
Wasserversorgung – DE Tüschnitz		200.000 €	200.000 €
Wasserversorgung – Bahnüberführung O'stadt		200.000 €	200.000 €
Wasserversorgung – Hochbehälter Schmölz *)		405.000 €	405.000 €
Wasserversorgung – Fernwirkanlagen		35.000 €	35.000 €
Kellergasse 1, Theisenort – Um-/Ausbau		55.000 €	55.000 €

*) Diese Maßnahmen sollen im Jahr 2009 anfinanziert werden. Entsprechende Haushaltsansätze zur Fortführung der Maßnahme sind im Folgejahr berücksichtigt.

Aufgrund dieser Investitionen bedarf es zum Ausgleich des Haushaltes 2009 einer Kreditaufnahme von 2.188.700 EUR. Im 1. Entwurf zum Haushalt 2009 wurde noch keine Unterscheidung getroffen, ob es sich hier um rentierliche oder unrentierliche Schulden handelt.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	-----------------------------------------------------------------

C) Die Verschuldung des Marktes Küps beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 voraussichtlich 12.212.479 EUR (ohne Haushaltsreste 2008, lt. IST = 10.556.079 EUR). Berücksichtigt man die Neuverschuldung 2009 und zieht die laufende Tilgung ab, so beträgt die Verschuldung am Ende des Haushaltsjahres ca. 13.647.479 EUR. Durch den Jahresabschluss 2008 kann es hier noch zu Verschiebungen der Schuldenneuaufnahme 2008 kommen, so dass sich die Gesamtverschuldung zum 31.12.2009 verändern kann. Die Neuverschuldung liegt über der ordentlichen Tilgung, so dass es zu einer Netto-Neuverschuldung von 1.435.000 EUR kommt. Aufgrund der Arbeitsunterlage zum Haushalt 2009 beträgt der Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraumes (31.12.2012) ca. 12.982.379 EUR und damit ca. 769.900 EUR über dem vom 01.01.2009. Dies spiegelt die Finanzsituation der kommenden Jahre wieder, in denen ausnahmslos Kreditaufnahmen erforderlich wären. Dem gegenüber stehen aber im Finanzplanungszeitraum Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 5.423 Tsd. EUR und für die Anschaffung von beweglichem Vermögen 843 Tsd. EUR. Der Schuldendienst beträgt im Haushaltsjahr 2009 voraussichtlich ca. 1.305.100 EUR und damit ca. 12,21 % des Volumens vom Verwaltungshaushaltes; darin berücksichtigt ist die Inanspruchnahme des gesamten Kreditrahmens im Jahr 2008 – vgl. oben. Gegenüber dem Vorjahr (12,22 %) kann man von einem Gleichstand sprechen. Zum Vergleich der Durchschnittsschuldendienst im Jahr 2007 im Landkreis Kronach – dieser betrug ca. 13,5 %.

D) Ein wichtiges Indiz für eine funktionierende Haushaltswirtschaft ist die sogenannte „freie Spitze“. Sie zeigt an, ob eine Gemeinde dauernd leistungsfähig ist, also zusätzlich zum Schuldendienst noch freie Mittel für Investitionen erwirtschaftet. Diese freie Spitze beträgt für das Haushaltsjahr 2009 insgesamt ca. 123 Tsd. EUR und im Finanzplanungszeitraum (2010 – 2012) – 116 Tsd. EUR, - 259 Tsd. EUR und – 61 Tsd. EUR. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit nicht mehr gegeben. Im Extremfall würde dies bedeuten, dass zur Tilgung von Krediten neue Kredite aufgenommen werden müssten, weil insbesondere die Zuführung vom Verwaltungshaushalt nicht mehr die ordentliche Tilgung deckt.

F) Aufgrund der vorgenannten Situation (insbesondere Neuverschuldung) ist eine Zuführung an die allgemeine Rücklage nicht möglich. Die Mindestrücklage müsste mindestens 1 v.H. des Durchschnitts der Ausgaben im Verwaltungshaushalt der letzten 3 Haushaltsjahre, somit ca. 93 Tsd. EUR betragen. Nachdem sich an dieser Konstellation im Finanzplanungszeitraum nichts ändert, kann es auch in Zukunft keine allgemeine Rücklage geben.

G) Der Deckungsgrad der „kostenrechnenden Einrichtungen“ stellt sich wie folgt dar:

Einrichtung	Einnahmen	Ausgaben	Deckung in %
Musikschule	51.750 €	78.700 €	66
Jugendtreff „KIWI“	7.000 €	80.150 €	9
Hallenbad	87.450 €	170.150 €	51
Abwasserbeseitigung	856.550 €	974.800 €	88
Marktwesen	3.500 €	23.700 €	15
Bestattungswesen	39.000 €	78.850 €	49
Wasserversorgung	979.850 €	999.150 €	98

Mit Ausnahme der Wasserversorgung weisen die gemeindlichen Einrichtungen eine zum Teil erhebliche Unterdeckung auf. In den Bereichen Bestattungswesen und Abwasserbeseitigung

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	-----------------------------------------------------------------

ist dies gewollt und durch entsprechende Beschlüsse des Marktgemeinderates festgelegt. Bei der Musikschule, dem Jugendtreff, dem Hallenbad und dem Marktwesen wird es aus der Natur der Sache heraus wohl niemals zu einer kostendeckenden Gebühr kommen. Dies wurde auch vom Landratsamt Kronach in seinen Stellungnahmen zu früheren Haushalten immer wieder bestätigt.

Unterdeckungen sind aus dem Gesamthaushalt auszugleichen.

G) An Kassenkrediten sind, wie im Vorjahr, 2 Mio. EUR vorgesehen. Dies übersteigt zwar den Höchstbetrag von ca. 1/6 der Einnahmen im Verwaltungshaushalt, begründet sich aber durch die großen Investitionen und die damit einhergehende Verpflichtung in Vorkasse zu gehen, bis evtl. Zuschüsse oder Zuweisungen eingehen. Außerdem sind die Zinsen für kurzfristige, externe Kassenkredite in der Regel günstiger als bei längerfristigen Haushaltsdarlehen. Der Kassenkredit ist deshalb aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorübergehend die bessere Lösung. Haushaltsdarlehen wurden deshalb in der Vergangenheit – soweit dies möglich war – erst zum Ende des Jahres aufgenommen, weil zu diesem Zeitpunkt auch der tatsächliche Bedarf genau festgestellt werden kann.

H) Im Haushaltsentwurf sind noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Die grundlegenden Entscheidungen werden aber zeigen, ob solche Verpflichtungsermächtigungen zu berücksichtigen sind. Insbesondere trifft dies auf Maßnahmen zu, die auch im Jahr 2010 und folgende Ausgaben verursachen, die erforderlichen Verträge (Aufträge) aber bereits im Jahr 2008 abgeschlossen werden.

I) Beim Haushaltsentwurf wurde bereits berücksichtigt, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 sogenannte Haushaltsreste gebildet werden. Es handelt sich dabei um Einnahme- oder Ausgabe-Haushaltsansätze, die noch nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden, aber zur Finanzierung von laufenden Maßnahmen erforderlich sind. Der Haushaltsrest 2008 belastet dabei den Haushalt 2008, obwohl die kassenmäßige Abwicklung erst 2009 erfolgt. Im Vermögenshaushalt besteht diese Möglichkeit kraft Gesetzes in den Ausgaben und bei bestimmten Einnahmen (Beiträge, Kredite). Im Verwaltungshaushalt nur bei Ausgaben und wenn dies im Haushalt entsprechend vermerkt ist. Solche Vermerke sollen insbesondere beim Unterhalt für die Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Straßen oder den öffentlichen Feld- und Waldwegen erfolgen, damit eine Mittelübertragung und damit insbesondere eine Beschleunigung bei der Umsetzung der Sanierungskonzepte erreicht wird.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider stellte den Haushaltsentwurf zur Diskussion und bat um konstruktive Lösungsvorschläge zu dessen Optimierung bzw. für entsprechende Einzelbeschlüsse. Er verwies an dieser Stelle auf ein in Kürze folgendes interfraktionelles Gespräch zum Thema Haushalt 2009, welches am 12.01.2009 um 17.00 Uhr stattfinden soll. Hier soll tiefer in die Thematik eingestiegen werden. Im Anschluss daran wäre es wünschenswert im Rahmen einer Marktgemeinderatssitzung am 27.01.2009 den Haushalt auf den Weg zu bringen.

Ohne Abstimmung

Der Erste Bürgermeister bedankte sich im Anschluss an die öffentliche Sitzung für die konstruktive Mitarbeit im endenden Jahr 2008 und hoffte auch im kommenden Jahr darauf zählen zu können, um die Marktgemeinde Küps vorwärts zu bringen. Er wünschte allen Marktgemeinderäten, den Mitarbeitern der Verwaltung, im Bauhof, der Schule, sowie den Mitarbeitern des Abwasserverband und allen Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles, gutes, glückliches neues Jahr 2009.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	-----------------------------------------------------------------

Alle Fraktionen schlossen sich den weihnachtlichen Wünschen des Ersten Bürgermeisters an und bedankten sich für das gute Miteinander 2008

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Erster Bürgermeister

Schriftführer